

sich z. B. im Zusammenhang mit der Sicherung beweisheblicher Umstände bei der Festnahme von Angehörigen krimineller Menschenhändlerbanden auf frischer Tat als aussagekräftige und überzeugende Beweismittel bewährt.

000577

Beispiele für beweiskräftige Festnahmeberichte sind von den Verfassern als Anlage IV und V der Forschungsarbeit beigefügt worden. Sie demonstrieren in überzeugender Weise welche strafrechtlich, politisch und politisch-operativ bedeutsamen Umstände auf der Grundlage der Sachverhalte zur Erschließung von Beweisgründen festzustellen sind.

Die in diesem Abschnitt der Forschungsarbeit behandelten Probleme zur Sicherung des Beweiswertes von Aufzeichnungen, die vor der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens angefertigt werden und beispielhaft in bezug auf Beobachtungs- und Festnahmeberichte dargestellt wurden, sind selbstverständlich grundsätzlich auch im Ermittlungsverfahren von Bedeutung, und zwar in bezug auf Aufzeichnungen, die im Verlaufe des Ermittlungsverfahrens entstehen und vorwiegend durch Untersuchungsführer hergestellt werden. Das betrifft vornehmlich Vernehmungsprotokolle. Auf die Sicherung ihres Beweiswertes ist bereits im Abschnitt 4.1.4. eingegangen worden.

Kopie BSIU  
AR 8